

# PRESSEINFORMATION

Leipzig/Dresden, den 04.06.2013

## **Hermann Winkler informiert: Solidaritätsfonds der EU kommt für Hochwasserschäden in Frage Deutschland soll sofort Antrag stellen / EU muss in Notsituation schnell und unbürokratisch entscheiden**

Angesichts des dramatischen Hochwassers in Sachsen und den umliegenden Regionen informiert der sächsische Europaabgeordnete Hermann Winkler über den Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF). Winkler dazu: „Nach der verheerenden Flut im Jahr 2002 wurde der Solidaritätsfonds ins Leben gerufen, um europäische Regionen bei der Bewältigung unmittelbarer Folgen von Naturkatastrophen zu unterstützen. Ich gehe daher fest davon aus, dass die Bundesregierung sofort Hilfe aus dem Fonds beantragen wird. Sobald der Antrag vorliegt, muss die EU-Kommission diesen schnell und unbürokratisch prüfen und umgehend zur Entscheidung an Ministerrat und Europaparlament weiterleiten. Am Ablauf dieses Verfahrens wird sich messen lassen, ob die EU im Dienste ihrer Bürger steht oder nicht.“

Im Rahmen des Solidaritätsfonds stellt die Europäische Union pro Jahr bis zu 1 Milliarde Euro an finanzieller Unterstützung für Gebiete zur Verfügung, die von schweren Naturkatastrophen mit gravierenden Folgen für die Lebensbedingungen der Bürger, die Umwelt oder die Wirtschaft getroffen wurden. Der Grenzwert für die Feststellung eines solchen Schadensereignisses liegt bei 3 Milliarden Euro (zu Preisen von 2002) oder mehr als 0,6 % des Bruttoinlandsprodukts eines betroffenen Staates. Die Schäden im Jahr 2002 beliefen sich allein in Sachsen auf ca. 8,6 Milliarden Euro.

Die Unterstützung aus dem Fonds erfolgt als einmalige Finanzhilfe in Form von Zuschüssen zur Deckung öffentlicher Ausgaben für Rettungs- und Folgenbeseitigungsmaßnahmen. So können die Mittel für folgende Aufgaben verwendet werden, sofern diese nicht von Dritten (z.B. Versicherungen) übernommen werden:

- ⇒ kurzfristiger Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur in den Bereichen Energieversorgung, Wasser/Abwasser, Telekommunikation, Verkehr, Gesundheit und Bildung
- ⇒ unverzügliche Sicherung von Schutzeinrichtungen (z.B. Deiche und Dämme) sowie unmittelbarer Schutz des Kulturerbes
- ⇒ Säuberung der von der Katastrophe betroffenen Gebiete einschließlich der Naturräume